Von demjenigen Notificatorium nach welchem in bevorstehenden fruh-Jahre und Sommer zur Reparatur der Wesellschen Festungs-Wercke eine gantz beträchtliche Anzahl Arbeiter erfordert wird, welche durch Hand-Arbeit das gewönliche Tage-Geld entweder verdienen, oder auch, wo es sich thun lässt Schachtweise arbeiten können, erhält der Schultheis Coopmans zu Bleryck 12 Stück um Sothanes Notificatorium in gewöhnlicher Art zu publiciren und zu affigiren auch in den Wirths-Hausern zu distribuiren, dabey aber zugleich bekannt zu machen, dass diejenigen welche zu dieser Arbeit lust haben, sich bey dem Schultheis zu melden hätten, welcher dann davon eine liste zu halten, und die Anzahl der sich angegebenen Arbeiter, dem Landes Administrations Collegio der fordersamsten anzuzeigen hat. Geldren den 4ten Martii 1788

Konigl Preuss Landes Administrations Collegium

v Pleeman v Zeuerberg Heinius Loch

N.B. ein jeder Arbeiter muss seine eigene Schuppe mit bringen, und bekomt 15 Mk. Täglich an Lohn.

An
Den Schultheis Coopmans
zu
Bleryck